

Bistumshaushalt

2015 (nrw-Teil)

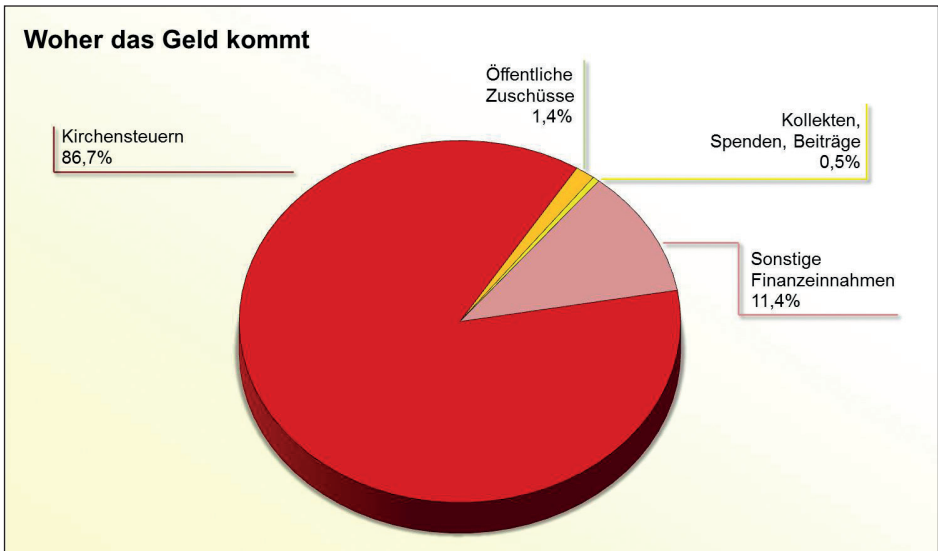
Information an die Kirchengemeinden über
die Verwendung der Kirchensteuermittel



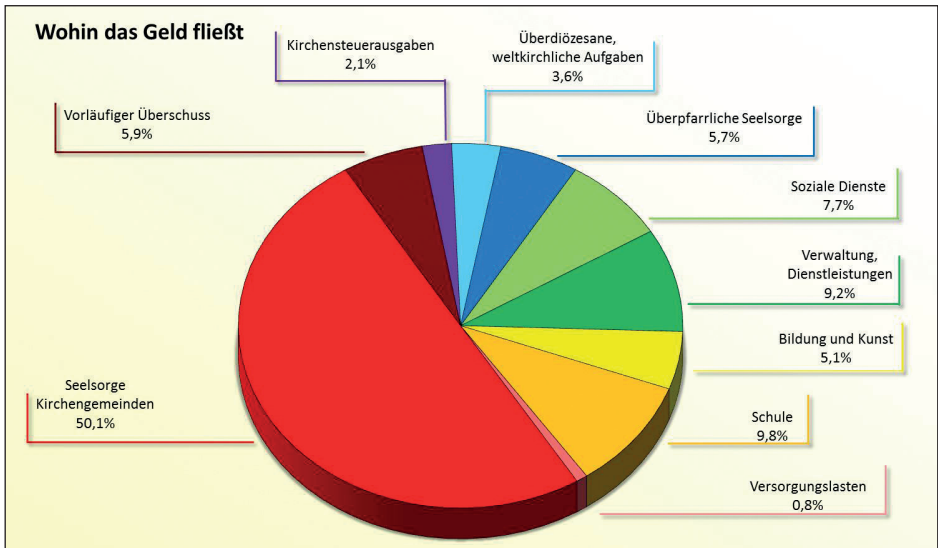
Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Das Bistum Münster besteht aus einem nordrhein-westfälischen und einem oldenburgischen Teil. Der oldenburgische Teil des Bistums Münster ist finanziell eigenständig. Über den Etat der katholischen Kirche des Officialatsbezirks wacht ein eigener Kirchensteuerrat. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich nur auf den in NRW gelegenen Teil des Bistums Münster mit seinen 1,67 Mio. Katholiken (Oldenburg rund 265.000).

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat den Bistumshaushaltsplan 2015 in seiner Sitzung am 20. September 2014 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 452,1 Mio. Euro beschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Steigerungsraten von 11,5 Mio. Euro im Verwaltungs- und 9,1 Mio. Euro im Vermögenshaushalt. Wichtigste Einnahmequelle für den Bistumshaushalt ist die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan 2015 beläuft sich ihr Finanzierungsanteil am Gesamthaushalt 2015 auf rund 86,7 % bzw. rund 391,8 Mio. Euro. Da sich die Kirchensteuer parallel zu den staatlichen Steuern entwickelt, liegt der Planung die Annahme zugrunde, dass die Kirchensteuereinnahmen 2015 aus der Einziehung der Finanzämter gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 um rund 14,6 Mio. Euro steigen.



Die Kirchensteuern werden von der Finanzverwaltung für die Kirchen eingezogen; hierfür erhält die Finanzverwaltung eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 3 % (2015 rund 8,6 Mio. Euro). Von den sonstigen Finanzeinnahmen in Höhe von rund 11,4 % bzw. rund 51,5 Mio. Euro entfallen im Jahr 2015 rund 14,4 Mio. Euro auf die Einnahmen aus Grund- und Kapitalanlagen, der Rest auf Zuschüsse, Zinsen, Beiträge und Erstattungen. In den gezeigten Grafiken sind die Spendeneinnahmen und -ausgaben für die Bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.



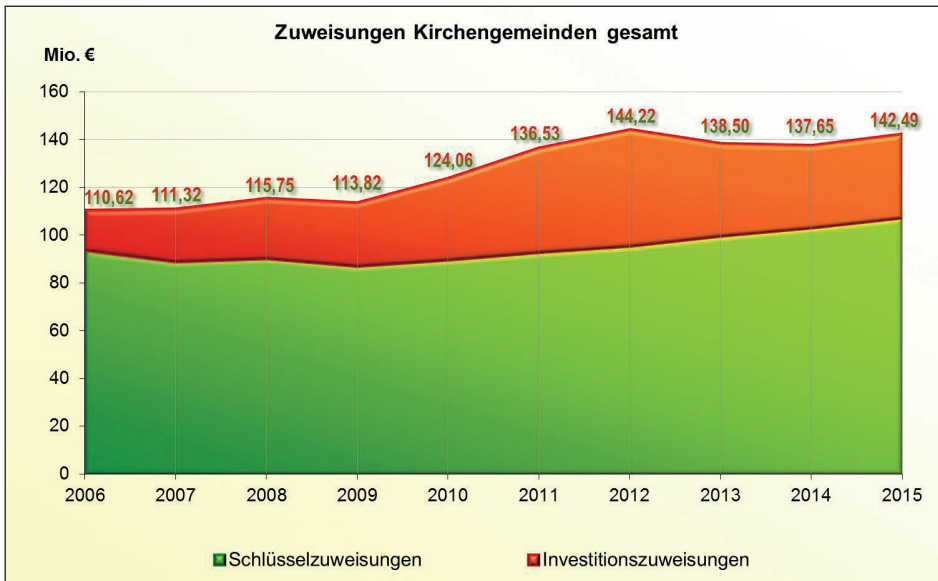
Ausgabenüberblick 2015

Im Bistumshaushaltsplan 2015 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 452,1 Mio. Euro veranschlagt. Die unten dargestellte Aufteilung fasst im Interesse der Übersichtlichkeit die Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zusammen. Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben, während im Vermögenshaushalt die Investitionen, insbesondere die Bauunterhaltung, abgebildet werden.

Der größte Teil der Ausgaben geht mit rund 50,1 % beziehungsweise rund 226,5 Mio. Euro an die Kirchengemeinden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Besoldung des Seelsorgepersonals (12,6 %) sowie um die laufenden und investiven Zuweisungen (31,5 %). Im Haushaltsjahr 2015 entfallen von den Zuweisungen an die Kirchengemeinden rund 32,7 Mio. Euro auf Investitionsförderungen, rund 29,5 Mio. Euro sind den Tageseinrichtungen für Kinder zuzuordnen. Darin ist mit einem Zuweisungsanteil von 2 Mio. Euro die Finanzierung von bis zu 70 Verbundstandorten im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder vorgesehen.

Neben diesen direkten Zuweisungen kommen auch Ausgaben in anderen Bereichen mittelbar den Kirchengemeinden zugute, unter anderem im Schulbereich oder den sozialen Diensten, da diese vor Ort in verschiedenen Ebenen der haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegliederung ebenfalls eine Wirkung entfalten.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden (siehe nachfolgende Grafik) wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für Schulen den zweitgrößten Ausgabenblock dar (9,8 % beziehungsweise rund 44,2 Mio. Euro).

Für die insgesamt 51 Schulen und zwei Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft, die derzeit von mehr als 31.000 Schülern/-innen besucht werden, stellt das Bistum Münster 2015 für den laufenden Betrieb rund 10,7 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben investiert das Bistum weitere rund 15,0 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen.

Von den Ausgaben für die Sozialen Dienste entfallen rund 20,5 Mio. Euro auf die Zuweisungen an die Ortscharitas- und Fachverbände. Weitere rund 3 Mio. Euro sind unmittelbar als Pauschalzuweisung für den Diözesancharitasverband vorgesehen. Die unmittelbaren Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens wurden dagegen auf rund 1,3 Mio. Euro aufgestockt. Die mit rund 26 Mio. Euro (rund 5,7 %) ausgewiesenen Ausgaben für die Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- und Fortbildung von Priestern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie der Ausländerseelsorge.

Die Ausgaben für Bildung und Kunst in Höhe von 23,1 Mio. Euro werden im Wesentlichen für die Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums verwendet.

Im Bereich „Überdiözesanes“ ist mit rund 12 Mio. Euro die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands enthalten, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Die Zuweisungen an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“ kommen mit weiteren rund 0,8 Mio. Euro hinzu.

Einen stetig steigenden Anteil am Bistumshaushalt machen mit rund 15,8 Mio. Euro die IT-Kosten für die Diözesanverwaltung, die Schulen und Bildungseinrichtungen, die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kirchengemeinden aus.

Die mit 9,2 % ausgewiesene Position für Verwaltung und Dienstleistungen betrifft unter anderem die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen. Darin sind auch investive Ausgaben in Höhe von rund 17,2 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus entfällt auf den Bistumshaushalt 2015 eine Beteiligung an der Aufstockung des Fonds für Heimerziehung in Höhe von 750.000 Euro.

Der Haushaltsplan 2015 schließt mit einem vorläufigen Überschuss in Höhe von rund 26,7 Mio. Euro ab. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung, die rund 87 % der Gesamteinnahmen des Bistumshaushalts ausmachen. Wie groß die Unwägbarkeiten in diesem Bereich sind, zeigt die nach Verabschiedung des Haushalts eingegangene jüngste Spitzabrechnung der Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern, nach der das Bistum Münster 2015 gegenüber der Planung bereits rund 7,5 Mio. Euro verlieren wird.

Ferner geht die Diözesanverwaltung davon aus, dass das Bistum im Bereich der Absicherung der Versorgungslasten aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsentwicklung „unterversichert“ ist und der derzeit noch verbleibende „Überschuss“ von rund 20 Mio. Euro nicht ausreichen wird, diese „Versorgungslücke“ zu schließen. Diesbezügliche Ergebnisse werden im Frühjahr 2015 erwartet.

Die „größten Hausaufgaben“ stehen dem Bistum aber noch bevor. So rückt der demografische Wandel mehr und mehr in den Fokus. Berechnungen der Verwaltung gehen derzeit davon aus, dass sich das Bistum aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten zwei Jahrzehnten auf einen Kirchensteuerrückgang von mehr als 30 % einstellen muss. Bereits mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015 hat der Kirchensteuerrat entsprechend reagiert und notwendige „strukturelle Veränderungen“ zum Schwerpunktthema des kommenden Jahres erklärt.

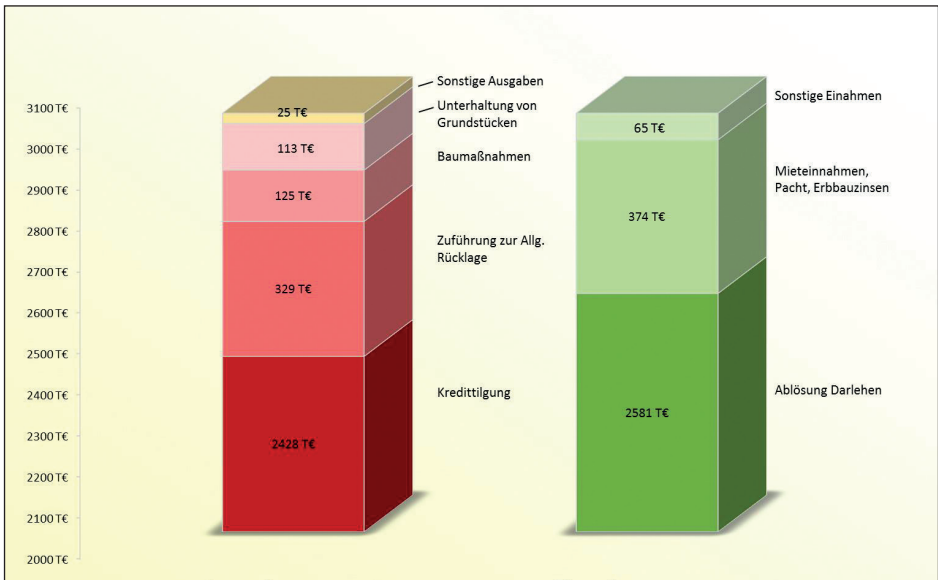
Hinweis: Der komplette Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan 2015 kann im Internet unter www.bistum-muenster.de heruntergeladen werden.

Der Bischöfliche Stuhl

Bischof Felix Genn hat darüber hinaus die Zuständigkeit für die Festsetzung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls inzwischen auf den Kirchensteuerrat übertragen. Den Haushaltsplan für das Jahr 2015 setzte der Kirchensteuerrat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit rund 3 Mio. Euro fest.

Hiervon entfallen allein rund 2,4 Mio. Euro auf die vorzeitige Ablösung eines Darlehens, so dass der um diesen Sondersachverhalt bereinigte Haushalt des Bischöflichen Stuhls im Jahr 2015 nur ein relativ bescheidenes Ausgabevolumen von rund 0,6 Mio. Euro aufweist. Die Rücklagen des Bischöflichen Stuhls werden sich gemäß Planung zum Ende des Jahres 2015 auf rund 3,5 Mio. Euro belaufen.

Seine Einnahmen bezieht der Bischöfliche Stuhl ausschließlich aus eigenen Immobilien (Häuser und Grundstücken). Die vermögensrechtliche Bewertung dieser Sachanlagen soll im nächsten Jahr erfolgen und damit zum Gegenstand der Vermögensbuchführung des Bischöflichen Stuhls werden.



Der Kirchensteuerrat

Mitte des Jahres 2015 finden die Wahlen für den 10. Kirchensteuerrat im Bistum Münster statt. Der Kirchensteuerrat hat weitgehende Beschluss- und Entscheidungsfunktion.

- Er setzt den Haushaltsplan der Diözese Münster fest und genehmigt deren Jahresrechnung.
- Er setzt die Höhe der Kirchensteuer fest.
- Er entscheidet über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer gemäß § 13 der Kirchensteuerordnung.

Durch den Kirchensteuerrat wurden in den letzten Jahrzehnten über diese satzungsmäßigen Aufgaben hinaus viele Initiativen angestoßen. Er wirkt neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben mit bei

- der Ausgestaltung verschiedener Zuweisungsordnungen (Kirchengemeinden, Caritas- und Fachverbände),
- der Bewilligung von Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden,
- der Bewilligung von Mitteln für Investitionsvorhaben der Diözesanverwaltung und
- der jährlichen Beratung über Prüfberichte der Fachstelle Innenrevision.

Mitglieder des Kirchensteuerrates sind

- a) zwei geborene Mitglieder des Bischöflichen Generalvikariates:
 1. der Generalvikar oder ein von ihm benannter Stellvertreter als Vorsitzender,
 2. der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung des Bischöflichen Generalvikariates;
- b) ein/e vom Bischof zu berufende/er Mitarbeiter/in des Bischöflichen Generalvikariates, der/die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllt;
- c) zwei amtierende Pfarrer aus dem nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster;
- d) elf nicht im Dienste des Bistums stehende Laien;
- e) vier vom Diözesanrat gewählte Mitglieder.

Wählbar in den Kirchensteuerrat sind Laien, die ihren ersten Wohnsitz im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster haben, der Kirchensteuerpflicht unterliegen und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzen. Die Kandidaten für den Kirchensteuerrat müssen aber nicht selbst Mitglied in einem Kirchenvorstand sein.

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Finanzen und Vermögen

Gruppe 624 - Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturn 4, 48143 Münster

Telefon 0251 495-6248

Telefax 0251 495-76248

www.bistum-muenster.de

gehling@bistum-muenster.de